

Nachhaltige Stadtentwicklung - Förderung von Kommunen

Im Rahmen der Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung gewähren wir einen anteiligen Zuschuss.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die nachhaltige Stadtentwicklung im Land Brandenburg zu unterstützen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung ausgewählte Städte im Land Brandenburg:

Zielgruppe

- Brandenburg an der Havel,
- Cottbus,
- Eberswalde,
- Eisenhüttenstadt,
- Frankfurt (Oder),
- Fürstenwalde/Spree,
- Königs Wusterhausen,
- Neuruppin
- Oranienburg,
- Potsdam,
- Prenzlau,
- Schwedt/Oder,
- Senftenberg,
- Spremberg und
- Wittenberge.

Nachhaltige Stadtentwicklung - Förderung von Kommunen

Kommunen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung der Maßnahmen sowie das Eigentum daran an natürliche oder juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, übertragen. Betreiber und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell miteinander verflochten sein.

Was wird gefördert?

Förderung

Nachfolgend beispielhaft genannte investive und nicht investive kommunale Vorhaben unterstützt die ILB mit dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung:

- Verbesserung der Umfeldbedingungen lokaler und nicht exportorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen zum Beispiel durch Förderung eines Innenstadtmanagements
- Vorhaben zur Beseitigung der städtebaulichen und ökologischen Missstände
 - Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen
 - Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume
 - Entflechtung von Nutzungskonflikten
 - Verbesserung des Stadtbildes
 - Verbesserung der Aufenthaltsqualität der städtischen Räume für alle Bevölkerungsgruppen
- Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse zur Aufwertung und Umweltverbesserung des Standortes
- Anpassung der sozialen Infrastrukturen an den Stadt- und Nutzerstrukturwandel
- Anpassung der bildungsbezogenen Infrastruktur an die demographische Entwicklung
- Stadtteilmanagement und –marketing:
 - die Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren
 - Netzwerkarbeit
 - die Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen
 - die Unterstützung von Familien und Älteren im Quartier

Nachhaltige Stadtentwicklung - Förderung von Kommunen

- Urban Culture:
 - die Modernisierung, Profilierung und demographische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten
 - die Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes.

Weitere beispielhafte Anregungen entnehmen Sie bitte dem Katalog der förderfähigen Maßnahmen, der der Richtlinie als Anlage beigefügt ist. Die Richtlinie finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert Ihr Vorhaben anteilig in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben werden Einnahmen aus dem geförderten Projekt angemessen berücksichtigt.

Die Bagatellgrenze liegt bei einem Zuschuss von 5.000 EUR.

Was ist noch zu beachten?

Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit können, wie in der Richtlinie des Förderprogramms festgelegt, auf den kommunalen Mittleistungsanteil angerechnet werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Den Antrag zum Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung reichen Sie beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) ein. Die Formulare finden Sie auf der Internetseite des LBV.

Die ILB kann keine Vorhaben mit Fördermitteln begleiten, mit denen vor Erhalt des Zuwendungsbescheides von der ILB begonnen worden ist. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die ILB.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Nachhaltige Stadtentwicklung - Förderung von Kommunen

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) oder an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	15 ausgewählte Städte im Land Brandenburg
Förderthemen	investive und nicht investive Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Umfeldbedingungen
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (ehem. Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft) zur nachhaltigen Stadtentwicklung vom 28. November 2013
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung